

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft

„Aufstehn.at – Verein zur Förderung zivilgesellschaftlicher Partizipation“ versteht sich als Nichtregierungsorganisation (NGO), die zivilgesellschaftlichen Anliegen eine Stimme gibt und Bürger_innen dabei unterstützt, sich in politische und gesellschaftliche Prozesse einzubringen. Rund eine halbe Million Menschen sind Teil der #aufstehn-Community. Ein zentrales Anliegen ist der Schutz des Rechtsstaates und der unabhängigen Justiz. **Denn eine funktionierende Demokratie braucht Institutionen, auf die sich Bürger_innen verlassen können** – und das Vertrauen, dass vor dem Gesetz alle gleich sind.

Das derzeitige System mit der die Justizminister_in als oberste Führungsspitze, wird diesem Anspruch nur bedingt gerecht. Dass dieses System bislang funktioniert hat, lag auch daran, dass Justizminister_innen ihre weitreichenden Befugnisse in der Regel zurückhaltend ausgeübt haben. Darauf darf sich ein Rechtsstaat jedoch nicht verlassen: Was heute politisch nicht ausgenutzt wird, kann unter anderen Mehrheiten in Zukunft sehr wohl genutzt werden.

Die Schaffung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft an der Spitze der Justiz ist deshalb eine wichtige und längst notwendige Reform, die auch das „Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren“ gefordert hat, das #aufstehn unterstützt hat. #aufstehn begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung mit der Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft dieses Vorhaben angeht. Der derzeitige Gesetzesentwurf verfehlt jedoch den Anspruch, die Staatsanwaltschaft dauerhaft und wirksam von parteipolitischem Einfluss abzusichern.

Bereits im März 2026 haben sich bei den ersten bekannt gewordenen Plänen mehrere problematische Punkte gezeigt. **Seither haben sich mehr als 28.000 Menschen der #aufstehn-Petition „Rettet die Justiz: Für eine unabhängige Bundesstaatsanwaltschaft“ angeschlossen.** Auch der vorliegende Gesetzesentwurf weist trotz breiter Kritik gefährliche Schwachstellen auf, durch die parteipolitischer Einfluss auf Verfahren sogar zunehmen würde. Eine wirklich unabhängige Bundesstaatsanwaltschaft ist ein großer Meilenstein für den österreichischen Rechtsstaat – aber nur, wenn der Gesetzesvorschlag grundlegend repariert und überarbeitet wird.

Zusammensetzung der Auswahlkommission

Die Auswahlkommission ist zweifellos hochkarätig besetzt. Für ihre konkrete Aufgabe fehlt es jedoch an ausreichender staatsanwaltschaftlicher Expertise. Gerade bei der Auswahl der künftigen Bundesstaatsanwälte_innen sollte praktische Erfahrung in der staatsanwaltschaftlichen Arbeit eine zentrale Rolle spielen. Die vorgesehene Zusammensetzung trägt diesem Erfordernis aus unserer Sicht nicht ausreichend Rechnung. Zwar können unterschiedliche juristische Perspektiven grundsätzlich bereichernd sein, der spezifische Mehrwert von Vertreter_innen der Rechtsanwalts- oder Notariatskammer für die Beurteilung einer solchen staatsanwaltschaftlichen Führungsfunktion erschließt sich jedoch nicht. Ihre berufliche Praxis unterscheidet sich wesentlich von den Aufgaben und Anforderungen einer Staatsanwaltschaft.

Parteien haben das letzte Wort

Auch die vorgesehene Rolle des Parlaments bei der Bestellung der Bundesstaatsanwaltschaft ist kritisch zu sehen. Zwar trifft die Auswahlkommission eine Vorauswahl, das letzte Wort liegt jedoch beim Nationalrat. Dieser kann vorgeschlagene Kandidat_innen ablehnen, ohne diese Entscheidung begründen zu müssen. Dadurch besteht die Gefahr eines politischen „Ping-Pongs“, bei dem fachlich geeignete Personen wiederholt abgelehnt werden, bis eine politisch mehrheitsfähige Kandidatur gefunden ist. Gerade bei der Besetzung jener Behörde, die künftig auch sensible und politisch brisante Ermittlungsverfahren verantworten soll, muss parteipolitischer Einfluss auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Das gilt umso mehr, wenn Verfahren gegen (Ex)-Politiker_innen geführt werden und bereits der Eindruck politischer Einflussnahme das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz beschädigen kann.

Parteinahe Quereinsteiger_innen als Bundesstaatsanwält_innen

Positiv zu bewerten ist, dass Bundesstaatsanwält_innen mindestens eine zehnjährige Berufserfahrung als Staatsanwält_in oder Richter_innen benötigen. Jedoch können theoretisch auch Personen bestellt werden, die zuletzt als Rechtsanwält_innen tätig waren und dabei etwa Parteien oder Politiker_innen vertreten haben. Für eine Behörde, die unabhängig ermitteln muss, birgt das Risiken für Interessenskonflikte. Hinzu kommt, dass Rechtsanwält_innen eine andere Aufgabe haben als (Bundes-)Staatsanwält_innen: Während sie die Interessen ihrer Mandant_innen vertreten – auch Parteien oder Politiker_innen – müssen (Bundes-)Staatsanwält_innen unparteiisch ermitteln können. Deshalb sollte die Funktion der Bundesstaatsanwält_innen besonders strenge Anforderungen haben. Personen, die in der Vergangenheit Parteien oder Politiker_innen anwaltlich vertreten haben, sollten für einen bestimmten Zeitraum von einer Bestellung ausgeschlossen sein.

Parlamentarische Kontrolle in laufende Ermittlungen

Dass eine Bundesstaatsanwaltschaft Kontrolle braucht, steht außer Frage. Entscheidend ist jedoch, wer diese Kontrolle ausübt und wo ihre Grenzen liegen. Staatsanwält_innen sind Organe der ordentlichen Gerichtsbarkeit und obliegen der Kontrolle durch Gerichte.

Der vorliegende Entwurf hingegen sieht weitgehende parlamentarische Informations- und Kontrollrechte vor, die auch laufende Verfahren betreffen könnten, indem die Bundesstaatsanwält_innen über „alle Gegenstände der Vollziehung“ Auskunft erteilen müssen. Damit droht, dass Parteien Informationen über Verfahren zum Gegenstand politischer Auseinandersetzung machen können. Hinzu kommt, dass das Abstimmungsverhalten der einzelnen Bundesstaatsanwält_innen sowie ihrer Vertretung offengelegt werden soll. Das eröffnet erst recht die Möglichkeit, dass die Bundesstaatsanwält_innen politisch unter Druck gesetzt werden können.

Die Amtszeit ist zu kurz

Eine Bundesstaatsanwaltschaft muss unabhängig von Regierungswechseln und wechselnden Mehrheiten im Parlament arbeiten können. Eine sechsjährige Funktionsperiode liegt jedoch zu nahe an Regierungsperioden und erhöht das Risiko, dass neue Mehrheiten regelmäßig Einfluss auf die Neubesetzung der Bundesstaatsanwaltschaft nehmen können. Sinnvoll wäre daher eine einmalige Amtszeit von zwölf Jahren.

Eine Reform für echte Unabhängigkeit der Justiz

Die Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft bietet eine große Chance, die Unabhängigkeit der österreichischen Justiz zu stärken und das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat zu verbessern. Der derzeitige Gesetzesvorschlag wird

diesem Anspruch nicht gerecht. Jegliche parteipolitische Einflussnahme auf die Bundesstaatsanwaltschaft, sei es bei der Besetzung oder bei der parlamentarischen Kontrolle, muss ausgeschlossen sein. Nur so kann sichergestellt sein, dass die Justiz ihre Arbeit unabhängig erledigen kann.

Deshalb fordert #aufstehn im Namen von mehr als 28.000 Unterstützer_innen die Bundesregierung auf, ihren derzeitigen Gesetzesvorschlag unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte zu überarbeiten. Letzten Endes geht es darum, dass wir uns Bürger_innen darauf verlassen können, dass das Recht für alle gleichermaßen gilt – unabhängig davon, wie mächtig, vermögend oder politisch einflussreich jemand ist.